



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
eTicketing-Strategie im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2012/0374/1	07.12.2012	17

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.12.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt den beschriebenen Konkretisierungen der im bereits beschlossenen Marketingplan allgemein benannten Arbeiten zum papierlosen Vertrieb und – ein positives Ergebnis der Machbarkeitsstudie EFM3 vorausgesetzt – den Umsetzungsschritten zum Elektronischen Fahrgeldmanagement der Stufe 3 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Wie im Tarif- und Marketingausschuss vereinbart, wird zum Sachstand auf die Drucksache M/VIII/2012/0374 verwiesen. Über diese Drucksache zur eTicketing-Strategie hinaus wird in nachfolgender Ergänzung nochmals auf zwei Bereiche eingegangen:

- a) auf den mit der eTicketing-Strategie verfolgten Kundennutzen,
- b) auf das Thema Datenschutz.

a)

Ganz grundsätzlich senkt die Einführung von elektronischen Tarifen mit automatisierter Fahrpreisfindung die mit klassischen Tarifen nicht vermeidbare Einstiegshürde der tariflichen Auseinandersetzung. Heutige Kunden (auch die Abonnenten!) müssen stets überlegen bzw. recherchieren, welcher Tarif für einen konkreten Fahrtwunsch der richtige ist. Ist dieser erstmal gewählt, ist der Aktionsraum über fixierte Tarifbestimmungen i.d.R. begrenzt. Spontane

Abweichungen sind nur mit erneuter Auseinandersetzung und Recherche zusätzlicher Tickets möglich.

Mit elektronischen Tarifen fallen solche Hürden weg, indem sich die notwendige Kundenaktivität bei der ÖV-Nutzung im Wesentlichen auf ein An- und Abmelden beschränkt. Der zentrale Kundennutzen, gerade für die Kunden, die bislang Schwierigkeiten mit dieser Zugangshürde hatten, ist evident.

In der Grundanlage können elektronische Tarife mit automatisierter Fahrpreisfindung leistungsgerechter ausgestaltet werden, weil die tatsächliche Inanspruchnahme des ÖV für den Einzelnen nachgehalten wird. Dem immer wieder geäußerten Wunsch nach mehr Tarifgerechtigkeit kann damit leichter entsprochen werden als heute.

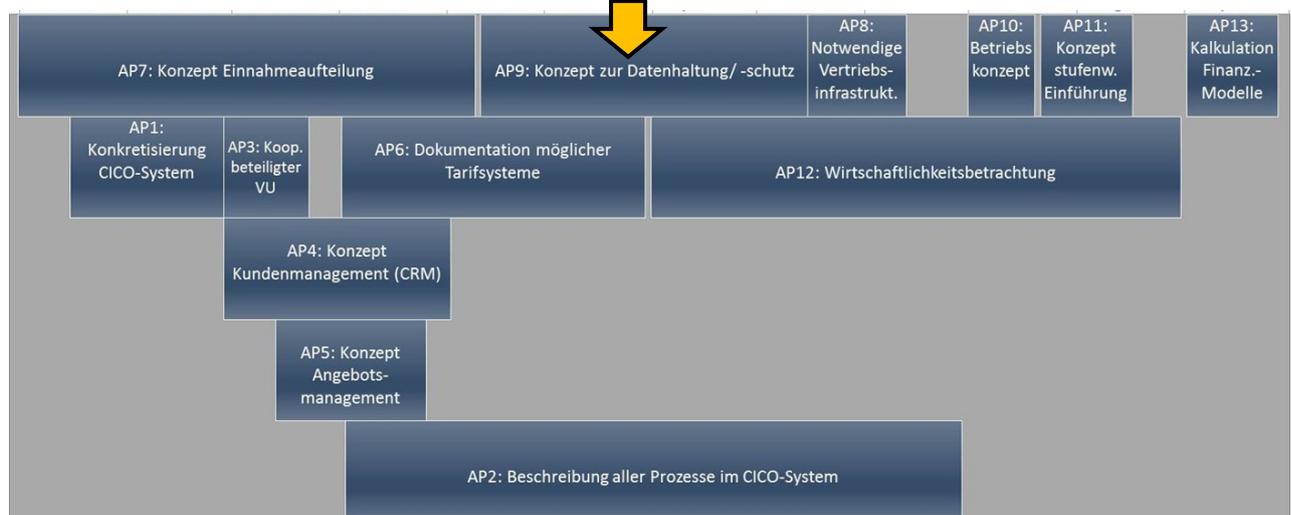
Weil Fahrten nachgehalten werden, ergeben sich neue Möglichkeiten für Mehrwert- bzw. Serviceleistungen wie Bonusprogramme, Routenempfehlungen (z.B. bei Störungen der üblicherweise genutzten Route) und ggf. weitere sog. location based services, die sich ständig weiterentwickeln.

Mittelbar profitieren Kunden von einer verbesserten Planbarkeit des ÖV-Angebots, z.B. in Form von nutzungsabhängig verdichteten Takten, veränderten Umstiegsbeziehungen u.ä.

b)

Im EFM3-System mit automatisierter Fahrpreisfindung werden mit ÖV zurückgelegte Wege nutzerscharf nachgehalten. Selbstverständlich berücksichtigen Verbund und Verkehrsunternehmen die Belange und Vorschriften des Datenschutzes (z.B. Datensparsamkeit, Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datentrennung, Vorhaltezeiten usw.) und halten diese ein, sowohl in Bezug auf Datenprozesse wie auch auf Datenhaltung.

Wie aus der nachfolgend abgebildeten Übersicht zu den Arbeitspaketen der Machbarkeitsstudie ersichtlich ist, ist dem Thema Datenschutz ein eigenes Arbeitspaket gewidmet.



Alle Ergebnisse dieses Arbeitspaketes werden mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz erörtert, zur Prüfung gegeben und abgestimmt. Das ist bereits heute mit allen daten-

schutzrelevanten Vorhaben der Fall.

Überdies ist schon in der Projektskizze zum Thema EFM3, „einsteigen und losfahren“, explizit darauf hingewiesen, dass es auch möglich sein wird, den ÖV mit automatisierter Fahrpreisfindung mit einer anonymisierten Fahrtberechtigung zu nutzen.